



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Ausschüttungen der HSH Nordbank trotz Rekordverlust

Vorbemerkung des Fragestellers:

Dem „Hamburger Abendblatt“ vom 18. Februar 2009 ist zu entnehmen, dass die HSH bestätigte, für das Jahr 2008 Ausschüttungen in Höhe von 200 Millionen Euro an institutionelle Investoren wie Pensionskassen und „einige wenige Privatanleger“ vornehmen zu wollen. In ihrem Geschäftsbericht 2007 weist die HSH Nordbank auf nachrangiges Kapital und insbesondere Genussrechte hin. Zinszahlungen auf Genussrechtskapital erfolgten soweit ein Bilanzgewinn hierfür zur Verfügung steht. Es werde im gegenteiligen Fall bis zur vollen Höhe mit dem Verlust verrechnet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1.

Trifft es zu, dass die HSH 200 Mio. Euro an Investoren von Genussscheinen und Stillen Einlagen ausschütten will? Wenn ja, was sind im Einzelnen die Gründe?

Antwort:

Ja, diese Ausschüttung ist als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber einem für die Bank bedeutenden Investorenkreis zu verstehen. Der Verzicht auf diese Auszahlungen würde das erhebliche Risiko mit sich bringen, dass Liquidität in Milliardenhöhe abfließt. Die Liquiditätsversorgung an den internationalen Finanzmärkten ist nach wie vor angespannt. Daher ist Liquidität ein wesentlicher Erfolgsparameter für das Bankgeschäft (vgl. auch Pressemitteilungen der Bank vom 11.01. und 18.02.2009).

2.

Was ist die Rechtsgrundlage dieser Ausschüttung? Wenn die Ausschüttungen an die Erzielung eines Bilanzgewinns gekoppelt ist, wie wird dieser Gewinn im Jahr 2008 erreicht, obwohl Abschreibungen, Wertberichtigungen und Risikovorsorge die Erträge aus dem operativen Geschäft übersteigen?

Antwort:

Die Ausschüttung von EUR 200 Mio. ist an die Erzielung eines Bilanzgewinns gekoppelt. Ein Bilanzgewinn bei gleichzeitigem Jahresfehlbetrag entsteht durch Auflösung von Gewinn- und Kapitalrücklagen.

3.

Wie verteilt sich die Ausschüttung in Höhe von rund 200 Mio. Euro auf

- a. Sparkassen,
- b. Pensionsfonds,
- c. andere institutionelle Investoren,
- d. private Anleger?

Antwort:

Soweit es sich um Stille Einlagen handelt, ist eine Aufsplittung auf Grund der Platzierung am Kapitalmarkt, da es sich um Inhaberpapiere handelt, nicht möglich. Soweit die Ausschüttungen Genussrechte (Namenspapiere) betreffen, verteilen sie sich auf Sparkassen und – zum weit überwiegenden Teil – auf Versicherungen / Pensionskassen.

4.

Welches investierte Kapital (in Mio. Euro) liegt den Ausschüttungen zugrunde und wie verteilt sich dieses auf

- a. Sparkassen,
- b. Pensionsfonds,
- c. andere institutionelle Investoren,
- d. private Anleger?

Antwort:

Insgesamt beläuft sich das investierte Kapital auf EUR 2,5 Mrd. Den Ausschüttungen auf Stille Einlagen liegt ein investiertes Kapital von EUR 1,54 Mrd., den Genussrechten von rund EUR 960 Mio. zugrunde. Eine Aufschlüsselung bezogen auf Stille Einlagen ist - vgl. Antwort zu Frage 3 - nicht möglich. Bezogen auf Genussrechte verteilt sich das investierte Kapital - vgl. Antwort zu Frage 3 - auf Sparkassen und im Wesentlichen auf Versicherungen und Pensionsfonds.

5.

War dem Finanzminister in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft am 17. Februar 2009 die geplante Ausschüttung in Höhe von rund 200 Mio. Euro bekannt? Wenn ja, warum hat er die Mitglieder des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht darüber unterrichtet?

Antwort:

In der Finanzausschusssitzung am 15. Januar 2009, an der der Fragesteller teilgenommen hat, wurde von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher ausweislich des Protokolls ausgeführt, es gäbe noch andere Stille Einlagen, die am Bilanzgewinn oder Bilanzverlust festgemacht würden. Den Bilanzgewinn/-verlust kenne man dann, wenn die Jahresabschlüsse vorlägen.

Die Auflösung von Gewinn- und Kapitalrücklagen, welche zu einem Bilanzgewinn führen, ist Teil des Jahresabschlusses, dessen Feststellung dem Aufsichtsrat obliegt. Der Jahresabschluss der HSH Nordbank für das Geschäftsjahr 2008 ist vom Vorstand aufzustellen und liegt bislang nicht vor.

Am 13. Februar 2009 hat die HSH Nordbank im Rahmen einer öffentlichen Pressemitteilung - siehe Homepage der HSH Nordbank - als so genannte Ad-hoc-Meldung ausgeführt, dass das Geschäftsjahr 2008 gemäß vorläufigen noch nicht testierten IFRS-Zahlen mit einem Konzernfehlbetrag von bis zu EUR 2,8 Mrd. vor Restrukturierungsaufwendungen, Steuern und Verlustbeteiligungen Dritter abschließen werde.

Die Bank hat ferner ausgeführt, der Vorstand gehe davon aus, dass im Einzelabschluss nach HGB ein Bilanzgewinn entstehe, so dass Zinszahlungen für Genussscheine und Stille Einlagen, die vom Bilanzgewinn abhängen, geleistet würden.

Eine sofortige und umfassende Beratung mit dem Aufsichtsrat über die Konsequenzen des vom Vorstand beabsichtigten Ausweises eines Bilanzgewinns hat nicht stattgefunden, ebenso wenig eine umfassende Erläuterung gegenüber der Öffentlichkeit. Der Vorstandsvorsitzende hat sich hierfür zwischenzeitlich, u. a. in der Finanzausschusssitzung am 19. Februar 2009, entschuldigt.